

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 li-he

Datum
02.10.2019

Vorbericht für die 59. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 21. Oktober 2019, im Foyer der Stadthalle Möckern,
Lochower Weg 3, 39291 Möckern**

I. Nicht öffentlicher Teil (13:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr)

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 06.09.2019 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 58. Kreisvorstandskonferenz am 17. Juni 2019 in Wettin-Löbejün

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 07/08/2019 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 16.08.2019 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang

Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 58. Kreisvorstandskonferenz am 17. Juni 2019 in Wettin-Löbejün als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Haushaltsjahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2018 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand: 02.10.2019).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 6.514.600 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- *HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)*

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Die weiter sinkende Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt wird jedoch zu Mindereinnahmen i. H. v. voraussichtlich 7.000 Euro führen.

Ohne die Einnahmen aus der Ausschüttung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) müsste der einwohnerbezogene Mitgliedsbeitrag von 0,40 €/Einwohner auf 0,66 €/Einwohner angehoben werden. Die KWV-Ausschüttung stützt damit den Mitgliedsbeitrag mit 0,26 €/Einwohner.

- *HHSt. 140 (Mieten und Pachten)*

Die Raumsituation der Landesgeschäftsstelle im Verbandsgebäude Sternstraße 3 ist angespannt. Zur angemessenen Unterbringung der Beschäftigten fehlen Büroräume. Darüber hinaus sind bauliche Veränderungen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der IT-Anlage (Server) erforderlich.

Im 4. Obergeschoss (OG) des Verbandsgebäudes befinden sich neben der Geschäftsstelle der KOWISA GmbH derzeit eine Einzimmer- und eine Dreizimmerwohnung mit einer Grundfläche von rund 100 m². Diese Wohnungen sollen für die Erweiterung der Landesgeschäftsstelle genutzt werden. Das Präsidium hat sich nach Beratungen in der Klausurtagung am 06.05.2019 und in der 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 für die baulichen Änderungen ausgesprochen. Es werden damit vier bis fünf neue Büroräume entstehen, die dem Platzbedarf der Landesgeschäftsstelle langfristig entsprechen (s. Ausführungen zu den HHSt. 312 und 710). Aufgrund der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle reduzieren sich die Mieteinnahmen ab dem 01.04.2020 um 9.000 Euro.

- *HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)*

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2019 wurden am 20.08.2019 gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.08.2019 677.608,75 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 677.000 Euro).

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Ausschüttung i. H. v. 3.730.000 Euro zu erwarten. Davon entfallen 3.100.000 Euro auf eine Immobilieninvestition (s. Ausführungen zur HHSt. 314) und 50.000 Euro auf die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt.

- *HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)*

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2020 voraussichtlich 186.859 Euro bereitstehen. Aufgrund der aktuellen Raumsituation in der Landesgeschäftsstelle ist eine Nutzungsänderung für zwei Wohnungen im 4. OG des Verbandsgebäudes für neue Büroräume vorgesehen. Damit kann zum einen gewährleistet werden, dass alle Sachbearbeiter der Landesgeschäftsstelle in einem Einzelzimmer sitzen und zum anderen die Beschäftigung von Referendaren und Praktikanten wieder ermöglicht wird. Gleichzeitig wird die Geschäftsstelle der KOWISA, die ebenfalls im 4. OG untergebracht ist, besser in die bauliche und IT-Struktur der Landesgeschäftsstelle einbezogen.

Zur Umsetzung sind bauliche Maßnahmen (einschließlich der Erweiterung des IT-Netzwerkes) sowie eine Nutzungsänderung erforderlich. Für die Erweiterung der Landesgeschäftsstelle im 4. OG sind 100.000 Euro eingeplant (s. HHSt. 710).

Das Präsidium hat in der Klausurtagung am 05.05.2014 den erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes festgelegt. Die ursprünglich im Jahr 2019 vorgesehene Erneuerung der Auslegware in den Diensträumen im 3. OG der Landesgeschäftsstelle wurde in das Haushaltsjahr 2020 verschoben. Für die Finanzierung dieses Vorhabens sollen der Rücklage weitere 23.000 Euro entnommen werden (s. HHSt. 710).

- *HHSt. 314 (Entnahme aus Sonderrücklage Immobilieninvestition)*

Das Präsidium hat sich erstmalig in seiner 172. Sitzung am 05.12.2016 mit der satzungsgemäßen Verwendung der KWV-Überschüsse befasst und beschlossen, den Erwerb und die Bebauung eines Grundstücks oder den Erwerb einer Immobilie in der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen.

In der 56. Kreisvorstandskonferenz (KVK) am 11.06.2018 wurde der Beschluss gefasst, aus der Gewinnausschüttung der KWV für das Geschäftsjahr 2017 einen Betrag von bis zu 1,5 Mio. € zum Erwerb eines unbebauten oder bebauten Grundstücks in der Landeshauptstadt Magdeburg einzusetzen, wenn die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. Für eine geplante Immobilieninvestition (Bauvorhaben Sternstr. 2/Hallische Straße) beschloss die KVK die Ausschüttung dafür um 1,3 Mio. € zu erhöhen. Vorgesehen war der Erwerb als außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018. Der Grunderwerb ist jedoch nicht zustande gekommen.

Im Juni 2019 hat das geschäftsführende Präsidium des SGSA daraufhin in einem Umlaufbeschluss der Abgabe eines Letter of Intent (LOI) zum Erwerb eines neu zu errichtenden Wohngebäudes „Wittenberger Platz II in Magdeburg“ zugestimmt. In der 184. Präsidiumssitzung am 19.08.2019 stimmte auch das Präsidium dem LOI zu. Ferner wurde die WIBERA Wirtschaftsberatung AG beauftragt ein Wirtschaftlichkeitsgutachten für diese Immobilieninvestition zu erstellen. Die Entscheidung über den Erwerb des Projektes „Wittenberger Platz II“ soll in der 185. Präsidiumssitzung am 30.09.2019 getroffen werden (s. HHSt. 165 und 720).

Zum 31.12.2019 sollen der Sonderrücklage deshalb 1,3 Mio. € aus dem laufenden Haushalt sowie gemäß des Haushaltsplans 2019 weitere 100.000 Euro zugeführt werden, so dass zum 01.01.2020 in der Sonderrücklage für die Immobilieninvestition 1,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für den geplanten Immobilienerwerb wird dieser Betrag entnommen. Hinzu kommt die Ausschüttung der KWV in Höhe von 3,1 Mio. Euro (s. HHSt. 165).

- *HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage) sowie HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel))*

Zum 01.01.2020 werden in der Sonderrücklage für die elektronische Datenverarbeitung und die Telefonanlage 40.185 € zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erneuerung der EDV-Anlage und im Zusammenhang mit der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle werden für den Erwerb der notwendigen EDV Hard- und Software (einschließlich Telefonanlage) insgesamt 55.000 € benötigt (siehe HHSt. 520).

Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage werden hierfür 40.100 € entnommen. Da die angesparten Mittel nicht ausreichen werden der Betriebsmittelrücklage zusätzlich 14.900 € entnommen.

2. Ausgaben

- *HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)*

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 152.000 Euro (+12,6 %).

Seit 1994 hat der SGSA im Rahmen der Haushaltskonsolidierung drei Planstellen abgebaut (Beigeordneter nach BesGr A 16/B 2, Sachgebietsleiter nach E 12 und Schreibkraft/Sekretärin nach E 5/E 6). Der Stellenplan umfasste für das Haushaltsjahr 2019 15 Planstellen. Der Stellenplan soll nunmehr um zwei Stellen im Bereich der Sachgebietsleiter (BesGr A 9 – A 12 bzw. E 9 bis E 12) mit Blick auf die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung erweitert werden. Das Präsidium hat sich nach Beratungen in der Klausurtagung am 06.05.2019 und in der 183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 für die Erweiterung des Stellenplans ausgesprochen. Bei einer Einstellung von zwei Sachgebietsleitern/-innen zum 01.06.2020 erhöhen sich die Personalkosten um 67.000 Euro.

Daneben sind die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle einzuplanen (46.000 Euro). Hinzu kommt die Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zu leistenden Versorgungsumlage (Anhebung von 44 % auf

48 % ab 01.01.2020) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20.000 Euro). Weitere Personalkostensteigerungen ergeben sich durch drei Höhergruppierungen im Jahr 2019 (14.000 Euro) sowie durch den tarifrechtlich geregelten Stufenaufstieg von zwei Beschäftigten (4.200 Euro).

- *HHSt. 420 (Beihilfeumlage)*

Mit der Umstellung des Abrechnungsverfahrens des KVSA sind die Umlagehebesätze für die Beihilfeberechtigten gestiegen, so dass eine Erhöhung des Ansatzes um 4.200 Euro notwendig ist.

- *HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)*

Die in den derzeitigen Räumen der Landesgeschäftsstelle (1.-3. Obergeschoss des Verbandsgebäudes) eingesetzte EDV-Anlage (Hardware, Software auf der Basis des Betriebssystems Windows 7 Professional) wurde im Jahr 2016 beschafft. Microsoft hat im April 2019 angekündigt, dass der Support (Sicherheit-Updates für das Betriebssystem Windows 7) am 14.01.2020 eingestellt wird. Um die Informationssicherheit in der Landesgeschäftsstelle zu gewährleisten, ist die Beschaffung eines neuen Betriebssystems erforderlich. Der Austausch der Hardware (Server, PCs und Notebooks) ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in diesem Zusammenhang sinnvoll. Hierfür werden Kosten in Höhe von rund 45.000 € entstehen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um Räume im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes sowohl die EDV-Anlage als auch die Telefonanlage (Hard- und Software) zu erweitern. Für die Erweiterungsmaßnahme werden Kosten in Höhe von rund 10.000 € entstehen. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (HHSt. 320) in Höhe von 40.100 € sowie aus der Betriebsmittlrücklage (HHSt. 310) in Höhe von 14.900 €. Ferner werden für die neuen Büroräume Möbel (10.000 €) benötigt. Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen wird der Haushaltsansatz um 45.000 € auf 70.000 € angehoben.

- *HHSt. 530 (Mietausgaben für technische Geräte)*

Aufgrund der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle werden für den Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages für einen Drucker im 4. OG Mehrausgaben i. H. v. 1.000 Euro eingeplant. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend auf 8.000 Euro erhöht.

- *HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)*

Der Haushaltsansatz i. H. v. 16.000 Euro umfasst auch die Kosten für eine im Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung des SGSA, die als gemeinsame Festveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages unter dem Motto „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ organisiert werden soll.

- *HHSt. 653 (Inserate)*

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Haushaltsansatz für zwei geplante Stellenausschreibungen (s. Ausführungen zur HHSt. 410) um 2.100 Euro.

- *HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)*

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag bleibt mit 8,45 Cent/Einwohner konstant. Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen in Sachsen-Anhalt verringert sich der zu zahlende Beitrag. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 3.000 Euro auf 138.000 Euro reduziert.

- *HHSt. 667 (Beiträge an sonstige Verbände)*

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Haushaltsansatz um 5.600 Euro auf 7.400 Euro. Der SGSA beabsichtigt der Kommunalen IT-UNION eG (KITU) beizutreten. Dafür sind einmalig Genossenschaftsanteile i. H. v. 5.000 Euro sowie der Jahresbeitrag i. H. v. 600 Euro eingeplant.

- *HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)*

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 105.000 Euro auf 128.000 Euro vorgesehen. Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (5.000 Euro) sind die Erweiterung der Landesgeschäftsstelle mit 100.000 Euro und die Erneuerung der Auslegware in den Diensträumen im 3. OG der Landesgeschäftsstelle mit 23.000 Euro berücksichtigt (s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- *HHSt. 720 (Immobilieninvestition)*

Zur Umsetzung des geplanten Immobilienerwerbs soll aus der erwarteten KWV-Ausschüttung ein Betrag i. H. v. 3.100.000 Euro bereitgestellt werden (s. HHSt. 165). Des Weiteren werden der Sonderrücklage Immobilieninvestition 1.400.000 Euro entnommen, so dass der Haushaltsansatz 4.500.000 Euro beträgt (s. Ausführungen zur HHSt. 314).

- *HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)*

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden 5.000 Euro zugeführt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2020 voraussichtlich auf 2.202.921 Euro. Ohne die in der Betriebsmittellrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.951 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 2.200.970 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2020 ein Bestand i. H. v. 1.719.425 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 123.000 Euro entnommen und 5.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Immobilieninvestition werden im Laufe des Haushaltsjahres 1.400.000 Euro entnommen.

- c) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage werden im Laufe des Haushaltsjahres 40.100 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - d) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2020 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 481.545 Euro. Der Rücklage werden im Laufe des Haushaltsjahrs 14.900 Euro zur Mitfinanzierung der Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle entnommen.

Die Rücklagen werden sich zum 31.12.2020 damit voraussichtlich auf 634.921 Euro belaufen.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2020 wird um zwei Stellen mit der Funktionsbezeichnung „Sachgebietsleiter/in“ im Bereich des „gehobenen Dienstes“ (BesGr A9 -bis A 12 bzw. E 9 bis E 12) mit Blick auf die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung der Landesgeschäftsstelle erweitert.

Die Besetzung der Stellen ist erst nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle um die Räume im 4. Obergeschoss des Verbandsgebäudes und damit frühestens im 2. Halbjahr 2020 geplant.

IV. Vorberatungen:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in seiner 56. Sitzung am 18.09.2019 vorberaten und dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 185. Sitzung am 30.09.2019 über den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung empfohlen.

V. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung wird

- a) der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der dem Vorbericht für die 59. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt,***
- b) beschlossen, die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe zu erheben.***

Zu TOP 4 - Neuwahlen zum Präsidium

Gemäß § 14 Abs. 1 Verbandssatzung sind die Neuwahlen zu den Verbandsämtern (also auch der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums) innerhalb von 6 Monaten nach den allgemeinen Neuwahlen der Gemeinderäte durchzuführen, die am 26.05.2019 stattfanden. Die Wahlen zu den Verbandsämtern erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren.

In diesem Zusammenhang bestimmt § 8 Verbandssatzung, dass die 14 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums von der Kreisvorstandskonferenz unter Beachtung einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen der Mitglieder gewählt werden. Daneben gehört der Landesgeschäftsführer dem Präsidium kraft Amtes an. Die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte und der Landesgeschäftsführer werden durch ihre allgemeinen Vertreter vertreten.

Zu den Verbandsämtern sind die Mitglieder der Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamte und deren allgemeine Vertreter sowie gesetzliche Vertreter außerordentlicher Mitglieder wählbar (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung).

Gemäß § 14 Abs. 3 Verbandssatzung wird offen gewählt. Auf Beschluss der Kreisvorstandskonferenz kann schriftlich gewählt werden, auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Versammlungsleiter zu ziehen hat (§ 14 Abs. 4 Verbandssatzung). Stimmführer der Kreisfreien Stadt ist der Oberbürgermeister, Stimmführer des Kreisverbandes ist der Vorsitzende (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung).

Werden mehr Wahlvorschläge gemacht als Sitze zu vergeben sind, so sind - bei schriftlicher Wahl - auf den Stimmzetteln die Namen der gewählten Kandidaten zu vermerken. Jede Kreisfreie Stadt und jeder Kreisverband hat dabei so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

4.1 Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums

Das Präsidium hat sich in der 185. Sitzung am 30.09.2019 mit der Erarbeitung eines Wahlvorschlages befasst. Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung schlägt das Präsidium die Wahl der Mitglieder wiederum in getrennten Wahlgängen nach folgenden Gruppen vor, die die Einwohnergrößenklassen berücksichtigen:

Mitgliedergruppe	Anzahl der Sitze	regionale Verteilung
Kreisfreie Städte	3 Sitze	entfällt
15.001 bis 60.000 Einwohner	3 Sitze	Nord/Mitte/Süd
bis 15.000 Einwohner	6 Sitze	Nord (2)/Mitte (2)/Süd (2)
Verbandsgemeinden	2 Sitze	Nord, Süd
insgesamt	14 Sitze	

Dementsprechend unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz **folgenden Beschlussvorschlag:**

1. Die Wahlen zum Präsidium werden in getrennten Wahlgängen für

1.1 Kreisfreie Städte	3 Sitze
1.2 Städte und Gemeinden von 15.001-60.000 Einwohner	3 Sitze
1.3 Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner	6 Sitze
1.4 Verbandsgemeinden	2 Sitze

durchgeführt.

2. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Wahl in das Präsidium vorgeschlagen:

Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)
Herr Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau
Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg.

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):

Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt (Mitte)
Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen (Nord)
Herr Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale) (Süd).

Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):

Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark) (Nord)
Herr Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg (Nord)
Herr Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz) (Mitte)
Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland (Mitte)
Frau Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün (Süd)
Herr Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut) (Süd).

Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):

Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michel Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelter Mulde (Nord)
Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann,
Verbandsgemeinde Wethautal (Süd).

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

4.2 Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Für die zu wählenden stellvertretenden Präsidiumsmitglieder hat das Präsidium in seiner 185. Sitzung am 30.09.2019 **folgenden Beschlussvorschlag** unterbreitet:

1. *Das Wahlverfahren wird entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt 4.1 beschriebenen Wahlverfahren für die Präsidiumsmitglieder durchgeführt.*
2. *Der Kreisvorstandskonferenz werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Präsidiumsmitglieder vorgeschlagen:*

Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):

*Herr Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
(für Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand)*

*Frau Bürgermeisterin Sabrina Nußbeck, Stadt Dessau-Roßlau
(für Herrn Oberbürgermeister Peter Kuras)*

*Herr Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg
(für Herrn Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper).*

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):

*Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt)*

*Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Stadt Quedlinburg (Mitte)
(für Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen)*

*Herr Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels (Süd)
(für Herrn Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)).*

Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):

*Herr Bürgermeister Bernd Poloski, Hansestadt Havelberg (Nord)
(für Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark))*

*Herr Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte (Nord)
(für Herrn Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg)*

*Herr Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster (Mitte)
(für Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz))*

*Herr Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern (Mitte)
(für Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland)*

*Herr Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz (Süd)
(für Frau Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün)*

*Herr Bürgermeister Stefan Schmitz, Stadt Braunsbedra (Süd)
(für Herrn Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freiburg (Unstrut)).*

Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):

*Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel,
Verbandsgemeinde Obere Aller (Nord)
(für Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelner Mulde)*

*Herr Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher,
Verbandsgemeinde Weida-Land (Süd)
(für Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann,
Verbandsgemeinde Wethautal).*

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

Zu TOP 5 - Neuwahlen zum geschäftsführenden Präsidium

5.1 Präsident/Präsidentin

5.2 Erster Vizepräsident/Erste Vizepräsidentin

5.3 Vizepräsident/Vizepräsidentin

5.4 Vizepräsident/Vizepräsidentin

Gemäß § 9 Absatz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 Verbandssatzung besteht das geschäftsführende Präsidium aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, zwei weiteren Vizepräsidenten und dem Landesgeschäftsführer, der durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten wird.

Der Präsident und die Vizepräsidenten werden aus dem Kreis der Präsidiumsmitglieder gewählt. Für die genannten Funktionen sind jeweils Wahlvorschläge zu unterbreiten. Aus diesem Grunde wird die Kreisvorstandskonferenz nach den Neuwahlen zum Präsidium kurz unterbrochen, um dem neu gewählten Präsidium im Rahmen der Konstituierung die Möglichkeit zu geben, Vorschläge für die Wahlen zu den Präsidentenämtern zu unterbreiten.

Gemäß § 14 Abs. 5 Verbandssatzung sind die Wahlen in jeweils getrennten Wahlgängen unter Vorsitz des ältesten und dazu bereiten Vertreters eines Kreisverbandes bzw. einer Kreisfreien Stadt vorzunehmen.

Zu TOP 6 - Anfragen und Anregungen

Anfragen können gestellt, Anregungen gegeben werden.

II. Öffentlicher Teil (15:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

Zu TOP 1 - Begrüßung

Zu TOP 2 - Grußwort

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern

Zu TOP 3 - Grundsatzrede des neuen Präsidenten/der neuen Präsidentin

Zu TOP 4 - Verleihung des Ehrenpreises des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt 2019 zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft

Im Jahr 2019 hat der SGSA einen **Ehrenpreis zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und der identitätsstiftenden Funktion der Freiwilligen Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft** mit insgesamt 3.000 Euro ausgelobt.

Davon ist der 1. Preis mit 1.000 Euro, der 2. Preis mit 700 Euro und der 3. Preis mit 300 Euro dotiert. Hierüber wurden die Verbandsmitglieder mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.05.2019 informiert.

Am 02.09.2019 hat die Jury getagt und aus allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen anhand der Auswahlkriterien drei Preisträger ausgewählt.

Neben der Prämierung der Plätze 1, 2 und 3 wurden acht Sonderpreise (à 100 Euro) vergeben.

Zu TOP 5 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker wird einen mündlichen Bericht über die aktuellen Themen der Verbandsarbeit in den vergangenen Monaten geben.

Zu TOP 6 - Anfragen und Anregungen

Anfragen können gestellt, Anregungen gegeben werden.



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer